

Beruf und Stand

3. Sonderlehrgang für Chemiker im Luftschutz.

In der Zeit vom 20. bis 28. September 1934 findet in der Reichsluftschuttschule in Berlin der nächste Sonderlehrgang für Chemiker im Luftschutz statt. Im Gegensatz zu den bisherigen Zulassungsbedingungen entstehen den Teilnehmern keinerlei Unkosten. Reise III. Klasse, Verpflegung und Unterbringung in der Reichsluftschuttschule sind frei.

Die Vortragsfolge wird noch bekanntgegeben, jedoch empfiehlt es sich, mit Rücksicht auf die beschränkte Teilnehmerzahl schon jetzt Anmeldevordrucke beim V. d. Ch., Geschäftsstelle, anzufordern. Der Verein bittet die Fachgenossen, die sich bereits früher zum 3. Sonderlehrgang gemeldet haben, um Mitteilung, ob sie ihre Anmeldung noch aufrechterhalten.

Verein deutscher Chemiker

Dr. Stantien.

Auch die Chemikerinnen fallen unter das Abkommen betr. Doppelmitgliedschaft in V. d. Ch. und Arbeitsfront.

Das am 13. September 1933 mit dem Deutschen Techniker-Verband (DTV.) abgeschlossene und nach Umwandlung des DTV. in die Berufsgemeinschaft der Techniker von der Deutschen Angestelltenschaft übernommene und fortgeführte Abkommen¹⁾ ist jetzt auch auf die Chemikerinnen ausgedehnt worden, die Mitglieder des früheren Verbandes weiblicher Angestellter (V. W. A.) in der Deutschen Arbeitsfront sind.

Demzufolge sind diese Chemikerinnen ohne weitere Beitragszahlungen gleichzeitig Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker (V. d. Ch.) und haben Anspruch auf Lieferung der Vereinszeitschriften „Angewandte Chemie“ und „Chemische Fabrik“, auf Mitgliedschaft in den Bezirksvereinen des V. d. Ch. usw. Die Zeitschriften werden ihnen an Hand der uns von der Deutschen Angestelltenschaft einzureichenden Listen, und zwar vom 1. Juli ab angewiesen. Falls die Lieferung der Zeitschriften nicht eintritt, bitten wir um Meldung.

Soweit die betreffenden Chemikerinnen bereits Mitglieder des V. d. Ch. sind und ihren Beitrag für 1934 bereits voll bezahlt haben, wird ihnen der auf die zweite Jahreshälfte entfallende Beitragsanteil auf ihre Beitragszahlung zur Deutschen Angestelltenschaft angerechnet. Sie erhalten vom V. d. Ch. auf **A n f o r d e r u n g** Quittung über diesen Betrag ausgehändigt. Angestellte Chemikerinnen, die bisher nur Mitglieder des V. d. Ch., nicht aber des V. W. A. waren, müssen sich nunmehr als Mitglieder der Deutschen Angestelltenschaft anmelden. Wir sind bereit, diese Anmeldung zu vermitteln.

In Erweiterung des Abkommens sollen auch alle Chemotechnikerinnen — soweit sie der Deutschen Angestelltenschaft angehören — die Vereinszeitschriften ohne besondere Bezahlung geliefert erhalten. Sie sollen auch berechtigt sein, als Gäste den Veranstaltungen der Bezirksvereine beizuwohnen.

¹⁾ Vgl. „Beruf u. Stand“ Seite 55, Beilage zu „Angew. Chem.“ 1934, Nr. 22.

Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker.

Berlin W 35.